

**Es gilt das gesprochene
Wort!**

Mitgliederversammlung
des Erdölbevorratungsverbandes, Hamburg,
am 28. November 2024

Ausführungen von Frau **Britta Timm**,
Mitglied des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Ausführungen von Herrn Ebeling darf ich nunmehr zum Bericht des
Vorstands über das zurückliegende Geschäftsjahr kommen.

Beginnen möchte ich mit der Vorratspflicht und deren Deckung. Die Bevorratungspflicht bis zum 30. Juni 2024 betrug 20,071 Millionen Tonnen Rohöläquivalent (COE). Die uns durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 übermittelte Bevorratungspflicht beträgt 19,483 Millionen Tonnen COE; dies entspricht einer Reduzierung um 588.000 Tonnen. Der erneut deutliche Rückgang der Bevorratungspflicht war in dieser Höhe überraschend, da die Nettoimporte der amtlichen Mineralölstatistik bis einschließlich November 2023 eine im wesentlichen konstante bzw. nur leicht rückläufige Bevorratungspflicht erwarten ließen.

Durch die vielfältigen Einflüsse gestaltet es sich nicht einfach, eine verlässliche Prognose für die Bevorratungspflicht ab dem 1. Juli 2025 abzugeben. Nach einer Umstellung der Datenbank des BAFA werden die Daten weiterhin aufmerksam verfolgt. Gemäß den Amtlichen Mineralölstatistiken liegt der Inlandskonsum in den ersten acht Monaten 2024 um 1,9 % unter dem Konsum des Vorjahres, davon Dieselkraftstoff mit einer Reduzierung von 3,7 %, Heizöl EL und Jet A-1 mit jeweils minus 10,3 %. Lediglich beim Ottokraftstoff gibt es einen Zuwachs in Höhe von 2,6 %. Gemäß Einschätzung des IWF im Oktober 2024 ist die diesjährige Prognose für die deutsche Volkswirtschaft zu revidieren und es wird eine Stagnation prognostiziert statt einem Wachstum von 0,2 %. Für das kommende Jahr wird nunmehr von einem Wachstum von 0,8 % ausgegangen, statt von 1,3 %, wie bisher prognostiziert. Dagegen ist zu berücksichtigen, dass bei der Ermittlung der Bevorratungspflicht für den kommenden Bevorratungszeitraum das sehr schwache Jahr 2021 aus dem Drei-Jahres-Schnitt herausfällt und durch das Jahr 2024 ersetzt wird. Vorsichtige Schätzungen des Erdölbevorratungsverbandes (EBV) gehen von einer stabilen bis leicht steigenden Bevorratungspflicht ab dem 01. Juli 2025 aus.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024, wie auch zu jeder Zeit danach, haben wir unseren gesetzlichen Auftrag vollumfänglich erfüllt. Jederzeit wurde eine vollständige Deckung der Bevorratungspflicht gewährleistet.

Das Erdölbevorratungsgesetz sieht eine regional ausgewogene Bevorratung vor, die in einer Richtlinie des Beirats konkretisiert worden ist. Danach haben wir einen Bestand entsprechend mindestens 15 Tage sofort zugreifbarer Produkt-Vorräte in den fünf sogenannten Versorgungsregionen vorzuhalten, und zwar einerseits Ottokraftstoff und andererseits Gasöl, d. h. in Summe Dieselkraftstoff und Heizöl EL. Die Versorgungsregionen orientieren sich dabei an den Raffineriezentren in Deutschland.

Während die sofort zugreifbaren Bestände an Dieselkraftstoff und Heizöl EL zum Teil erheblich über der Mindestgröße von 15 Tagen liegen, war die Situation beim Ottokraftstoff zum Stichtag 30.06.2024 in einer Region knapper. Im Westen konnte dagegen der vor einigen Jahren eingeworbene Neubautankraum nunmehr vollständig mit Benzin befüllt werden, so dass sich die Benzin-Bevorratung im Westen deutlich verbessert hat. Bei Jet A-1 ist die Versorgung der großen deutschen Flughäfen im Krisenfall mit deutlich mehr als 15 Tagen durch unsere Bestände ebenfalls sichergestellt. Der Bund-Länder-Ausschuss Erdölbevorratung wurde in seiner Sitzung Mitte Oktober dieses Jahres ausführlich über die Bevorratungssituation informiert und hat den Bericht zur regionalen Bestandshaltung zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus sind wir gehalten, unsere Produktbestände ausgewogen verbrauchsgerecht zu lagern. Wie in den vergangenen Jahren ist es uns auch im Berichtsjahr gelungen, dieses Ziel zu erreichen. Perspektivisch wird darauf zu achten sein, ausreichend Benzintankraum einzuwerben, und zwar insbesondere in konsumstarken Regionen Deutschlands.

Auch im laufenden Geschäftsjahr wurde wieder eine EU-weite Ausschreibung von Tankraum und Delegationen durchgeführt. Das Angebot lag wiederum über dem Volumen der angenommenen Lagerverträge. Wir konnten den für die Vorratsdeckung erforderlichen Tankraum erneut zu wirtschaftlichen Konditionen eindecken, wenn auch aufgrund der rückläufigen Bevorratungspflicht vom Volumen her in vermindertem Umfang. Dabei haben wir insbesondere Reduzierungen beim ausländischen Tankraum und, zunächst in geringem Umfang, in der stark überbevorrateten Region Ost vorgenommen als auch im Südwesten. In wesentlich stärkerem Maße haben wir in Kavernen Dritter gelagertes Rohöl und Benzin veräußert, um der rückläufigen Bevorratungspflicht zu folgen.

Die hohe Kontinuität beim angemieteten Tankraum trägt erheblich dazu bei, dass wir den gesetzlichen Auftrag zuverlässig und qualitativ hochwertig erfüllen können. Ausdrücklich zu betonen ist die stets sehr konstruktive Zusammenarbeit mit den Lagerhaltern, die uns bei der Einhaltung der Regionalisierungsvorgaben maßgeblich unterstützen.

Die Erfüllung der Lager- und Delegationsverträge kontrollierten unsere Außenprüfer im Berichtsjahr in 124 Vertragstanklagern. Dabei wurden 481 Lagerverträge sowie Ersatzdelegationen geprüft. Bei unseren eigenen Beständen in den Tanklagern kam es lediglich zu drei (Vorjahr: fünf) Beanstandungen, bei den Ersatzdelegationen wurden zwei (Vorjahr: drei) Beanstandungen ausgesprochen. Diese niedrige Beanstandungsquote zeigt auch in diesem Jahr eindrucksvoll die zuverlässige Arbeit, die unsere Lagervertragspartner leisten. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für diese hervorragende Zusammenarbeit.

Den Ausbau des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen treibt unsere Tochtergesellschaft Nord-West Kavernengesellschaft mbH mit der Solung einer weiteren Kaverne planmäßig voran; diese soll nach Fertigstellung Rohöl aus mehreren kleineren Kavernen in Rüstringen aufnehmen.

Auf der Qualitätsseite stehen wir sehr eng mit Experten aus der Mineralölwirtschaft sowie der Motoren- und Gerätetechnik in Kontakt. In der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft für nachhaltige Energieträger, Mobilität und Kohlenstoffkreisläufe e.V. (DGMK) sind wir genauso vertreten wie im Fachausschuss Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM). Wir sind dadurch gut über die neuen Entwicklungen im Qualitäts-, aber auch im Motoren- und Gerätebereich informiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. (en2x), dem Forschungsinstitut Tec4Fuels und die Durchführung von Projekten mit externen Labordienstleistern liefert dem EBV weitere Einblicke in zukünftige Entwicklungen im Bereich Kraft- und Brennstoffe.

Im Laborbereich sind wir in der international besetzten ELABCO-Gruppe federführend, in der Bevorratungsorganisationen, Mineralöllabore und Additivhersteller vertreten sind und sich über Erfahrungen im Bereich Probennahme, Analyse und Langzeitlagerung von Kraft- und Brennstoffen austauschen. Bei einem von uns organisierten Ringversuch wurden in diesem Jahr identische Muster eines von unserem Partner in Estland zur Verfügung gestellten Dieselmotorkraftstoffes an 18 von den internationalen Bevorratungsorganisationen nominierte Mineralöllabore geschickt und deren Ergebnisse nebst anderen Themen auf der im September 2024 stattgefundenen ELABCO Konferenz besprochen. Turnusmäßig wurde die diesjährige Konferenz durch den EBV in Hamburg ausgerichtet, inklusive eines Besuches der Raffinerie Holborn und Vorträgen von en2x, Hartree & Partners, der Bergakademie Freiberg und den beteiligten Bevorratungsorganisationen.

Im Krisenfall müssen wir handlungsbereit sein. Dies haben wir unter anderem 2018 während der regionalen Freigabe vom 24. Oktober 2018 aufgrund des langanhaltenden Niedrigwassers am Rhein und im vorletzten Jahr bei der Freigabe im März aufgrund der Verwerfungen am Mineralölmarkt im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unter Beweis gestellt. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und sind jederzeit bereit, eine erneute Freigabe umzusetzen. Eine interne Freigabeübung vor zwei Wochen hat bestätigt, dass alle Systeme und Abläufe ordnungsgemäß funktionieren. Die Übung haben wir diesmal über unser externes Rechenzentrum in einer anderen Region Deutschlands abgewickelt, wo die IT-Systeme des EBV gespiegelt vorliegen und von wo aus wir arbeiten können, wenn die Geschäftsräume des EBV nicht verfügbar sein sollten. Die diesjährige Übung haben wir remote durchgeführt, das heißt, wir haben über Notebooks aus dem Homeoffice und aus dem EBV-Büro auf die Systeme des externen Rechenzentrums zugegriffen. Erfreulicherweise kann ich Ihnen berichten, dass wir auch im Fall eines Ausfalls der Systeme im EBV-Büro in der Lage sind, eine Freigabe über das externe Rechenzentrum abzuwickeln.

Ein weiteres Gremium, das regelmäßig, nämlich etwa alle drei Jahre, Übungen durchführt, ist die Koordinierungsgruppe Versorgung (KGV), im Rahmen der Deutschen NESO (National Emergency Strategy Organization). Die KGV ist ein Beratungsgremium für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das aus sieben Versorgungsexperten aus Mineralölindustrie, Handel und Tanklagerwirtschaft nebst Stellvertretern besteht und im Fall einer sehr schweren Versorgungskrise einberufen wird. Weitere Teilnehmende sind neben dem Ministerium das BAFA, en2x und der EBV.

Gegenstand der zweitägigen Übung im Januar 2024 waren zwei sehr unterschiedliche Szenarien: zum einen die Sperrung der Straße von Hormuz mit dem Ausfall von etwa 20 % der weltweiten Rohölversorgung, die allerdings wenig unmittelbare Auswirkungen auf Deutschland hätte, da unser Land nur bedingt Rohöl aus dieser Region bezieht. Aufgrund internationaler Verträge im Rahmen der Internationalen Energieagentur (IEA) wäre Deutschland jedoch zu einem solidarischen Versorgungsbeitrag an stärker betroffene IEA-Mitgliedstaaten verpflichtet, den die KGV organisieren müsste.

Ein zweites Szenario beinhaltete den längeren Ausfall der TAL-Rohöl-Pipeline von Triest, über die die süddeutschen Raffinerien sowie Raffinerien in Tschechien und Österreich mit Rohöl versorgt werden. In einem solchen Szenario wären knapp 30 % der deutschen Rohölimporte betroffen, aber eben auch die Versorgung von Nachbarländern mit Rohöl aus der TAL und mit Produkten aus süddeutschen Raffinerien. Daher hatten wir für diese Übung auch Vertreter der Österreichischen und der Schweizer Bevorratungsorganisationen, ELG und CARBURA, sowie einen Vertreter aus Luxemburg eingeladen. Alle Teilnehmenden beleuchteten intensiv die Auswirkungen eines solchen Ausfalls und diskutierten mögliche Krisenbegegnungsmaßnahmen. Die Übung wurde von allen Mitwirkenden als sehr hilfreich bewertet und es wurde der Wunsch geäußert, vergleichbare Übungen und den damit verbundenen Austausch und die Vernetzung untereinander in engerer Taktung stattfinden zu lassen.

Die Bereitstellung von Mineralöl für Einrichtungen Kritischer Infrastrukturen für zum Beispiel Notstromaggregate oder Einsatzfahrzeuge sowie unsere Arbeitsbereitschaft bei einem langanhaltenden, großflächigen Stromausfall ist ein Thema, das uns seit Jahren beschäftigt und dem wir uns ebenfalls permanent widmen. Wir verfügen über ein eigenes Notstromaggregat, um die Arbeitsbereitschaft in unseren Geschäftsräumen am Jungfernstieg auch im Fall eines Blackouts gewährleisten zu können. Dieses Notstromaggregat, die Satellitentelefone sowie ein Personal- und Versorgungskonzept stellen sicher, dass die für diesen Krisenfall erforderlichen Mitarbeiter zeitnah einsatzbereit sind. Einen Test des Notstromaggregats führen wir regelmäßig durch.

Darüber hinaus koordinieren wir die Bereitstellung von Mineralölprodukten, vor allem Dieselmotorkraftstoff, an Einrichtungen Kritischer Infrastrukturen im Fall eines Blackouts. 205 Landkreise bzw. kreisfreie Städte, also etwa die Hälfte, haben sich mittlerweile in die dafür entwickelte Datenbank des BAFA mit ihren Bedarfsmengen eingetragen. Der EBV hat diesen Gebietskörperschaften Tanklager mit EBV-Beständen zugeordnet, in denen auch im Fall eines Blackout Mineralölprodukte verladen werden können und die Tanklager ermächtigt, im Ereignisfall die Bedarfsmengen an die Abnehmer auszulagern. Knapp 50 Tanklager oder Raffinerien in ganz Deutschland, bei denen der EBV Mineralölprodukte eingelagert hat, sind inzwischen auf unterschiedliche Weise technisch in der Lage, bei einem Blackout zu verladen. In Gesprächen mit Lagerhaltern wirken wir darauf hin, dass weitere Tanklager dazukommen.

Dreimal jährlich nehmen wir an den Sitzungen der Ständigen Notstandsgruppe der IEA in Paris teil. Es werden aktuelle Fragen der internationalen Öl- und Gasmärkte diskutiert, mögliche Krisenszenarien beleuchtet und in regelmäßigen Abständen Übungen durchgeführt, zuletzt in der vergangenen Woche. Durch die Teilnahme von europäischen Bevorratungsagenturen bei diesen Sitzungen findet bei dieser Gelegenheit auch ein informeller Austausch über aktuelle Themen der Ölkrisebevorratung statt und es kommt zu Gesprächen über Fragen der Bevorratung, insbesondere auch mit Nichtmitgliedern der IEA.

Auch mit zahlreichen Bevorratungsorganisationen anderer Länder befinden wir uns in engem Austausch. Diese Organisationen, die sich in der ACOMES-Gruppe zusammengeschlossen haben, beraten einmal im Jahr Fragen zur Bevorratung, zum Beispiel zu Lagerung, Qualität, Finanzierung oder IT. In Unterausschüssen zu Rohöl- und Produktqualität, Benchmarking und Best Practice werden diese Themen vertieft. Das Treffen im September 2024 in Korea fand in Präsenz statt. Auch außerhalb der offiziellen Meetings stehen wir in engem Kontakt mit vielen ausländischen Bevorratungsorganisationen.

Im Bereich Qualität leiten wir die Pro-Quality Arbeitsgruppe, eine Untergruppe von ACOMES, die sich mit der Langzeit-Lagerstabilität von Mineralölprodukten befasst. Darüber hinaus nehmen wir an einer weiteren ACOMES-Gruppe teil, die qualitative Fragen der Rohöllagerung zum Gegenstand hat.

Soweit meine Ausführungen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort an meinen Kollegen Herrn Dr. Hartung weiter.